

4,3 Prozent mehr Geld und sichere Beschäftigung



Wege in die Zukunft geöffnet

Mit diesem Tarifabschluss haben wir trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes nicht nur eine solide Entgelterhöhung erreicht. Gleichzeitig haben wir für die Branche wichtige tarifpolitische Signale gesetzt! Der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung



Wilfried Hartmann, IG Metall, Bezirksleitung Niedersachsen – Sachsen-Anhalt

ermöglicht es den Betrieben des Kfz-Gewerbes, den kommenden Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten. Die Gründung einer landesweiten Transfergesellschaft scheiterte leider am Widerstand beider Arbeitgeberverbände. Hier wurde eine zukunftsweisende Chance fahrlässig vertan.



Es ist geschafft! Die Tarifkommission stimmt dem Abschluss einstimmig zu.

Die IG Metall und die Tarifpartner des Kraftfahrzeuggewerbes in Niedersachsen haben einen Tarifabschluss erzielt. Es gibt deutlich mehr Geld. Außerdem wurde ein Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung vereinbart.

Mit dem Verhandlungsergebnis zeigte sich die Tarifkommission der IG Metall zufrieden: »Insgesamt 4,3 Prozent mehr Geld sind in der gegenwärtigen wirtschaftli-

chen Situation ein respektables Ergebnis«, so die einhellige Meinung der Tarifkommission. Die Aufteilung in vier Stufen wird als vertretbar empfunden.

Besonders bedeutsam ist der »Tarifvertrag zur Stärkung und Sicherung der Beschäftigung im Kfz-Gewerbe«. Damit kann der Strukturwandel im Kfz-Gewerbe unter anderem über Kurzarbeit, Übernahme der Auszubildenden und durch den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen sozialverträglich gestaltet werden.

Die Betriebsräte erhalten durch den Tarifvertrag gewissermaßen einen Werkzeugkasten,

den sie in Zusammenarbeit mit der IG Metall nutzen können. Die Tarifkommission hat den Tarifabschluss einstimmig angenommen. Das Tarifwerk hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2012. ■

Der Abschluss

- **Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen in vier Schritten um 4,3 Prozent.**
- **»Tarifvertrag zur Stärkung und Sicherung der Beschäftigung im Kfz-Gewerbe« vereinbart.**

Details zu den einzelnen Inhalten auf der Rückseite

Beschäftigungssicherung: ein »Werkzeugkasten« für Betriebsräte

Niemand braucht Angst vor der Zukunft zu haben. Denn der neue »Tarifvertrag zur Stärkung und Sicherung der Beschäftigung im Kfz-Handwerk« schafft die tarifpolitischen Voraussetzungen um die Beschäftigungssicherung betrieblich zu regeln.

Die Umsetzung im Rahmen einer freiwilligen Betriebsvereinbarung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Der Arbeitgeber muss an den Betriebsrat herantreten und einen Maßnahmen-

plan vorlegen. Betriebsrat und IG Metall sind detailliert zu informieren.

- Die IG Metall muss der freiwilligen Betriebsvereinbarung schriftlich zustimmen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung kann geregelt werden:

- die Arbeitszeit bis zu sechs Stunden ohne Entgeltausgleich abzusenken.
- Kurzarbeit mit abgesenkten Restlohnkosten.
- Qualifizierung der Arbeitnehmer.

- Sonderzahlungen teilweise zu kürzen oder zu stunden.
- eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer.

Die freiwillige Betriebsvereinbarung sieht zwingend vor:

- Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.
- Übernahme der Auszubildenden für mindestens zwölf Monate.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Mai 2010 bis zum 30. April 2012. ■

Meinungen aus der Tarifkommission zum Abschluss



»Durch die Beschäftigungssicherung ist der Abschluss zukunftsorientiert.«

Friedrich Federkeil,
Daimler-Benz,
Göttingen



»Die Prozepte und die Staffelung sind in Ordnung.«

Jürgen Redenius,
VW-Autohandel
Ostfriesland



»Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Umständen ein guter Abschluss.«

Rolf Bonse,
BMW DZ,
Hannover



»Das Tarifwerk schützt Beschäftigte und hilft Betrieben im Strukturwandel.«

Wolfram Schöttle,
IG Metall, Bezirk Niedersachsen – Sachsen-Anhalt

Das gibt es mehr: die aktuellen Entgelttabellen

Erhöhung ab	alt (Euro)	Unternehmensverband				Tarifgemeinschaft der IDKs *			
		1.6.2010 (Euro)	1.12.2010 (Euro)	1.8.2011 (Euro)	1.1.2012 (Euro)	1.7.2010 (Euro)	1.12.2010 (Euro)	1.7.2011 (Euro)	1.1.2012 (Euro)
		0,6%	1,1%	1,9%	0,7%	0,7%	1,0%	1,5%	1,1%
Entgeltgruppe 0									
1. Ausbildungsjahr	471,02	474,00	479,00	488,00	492,00	474,00	479,00	486,00	492,00
2. Ausbildungsjahr	535,25	539,00	545,00	555,00	559,00	539,00	545,00	553,00	559,00
3. Ausbildungsjahr	620,89	625,00	632,00	644,00	648,00	625,00	632,00	641,00	648,00
4. Ausbildungsjahr	663,71	668,00	675,00	688,00	693,00	668,00	675,00	685,00	693,00
Entgeltgruppe 1	1421,00	1430,00	1446,00	1473,00	1483,00	1431,00	1445,00	1467,00	1483,00
Entgeltgruppe 2	1655,00	1665,00	1683,00	1715,00	1727,00	1667,00	1684,00	1709,00	1728,00
Entgeltgruppe 3	1874,00	1885,00	1906,00	1942,00	1956,00	1887,00	1906,00	1935,00	1956,00
Entgeltgruppe 4	2141,00	2154,00	2178,00	2219,00	2235,00	2156,00	2178,00	2211,00	2235,00
Entgeltgruppe 5	2266,00	2280,00	2305,00	2349,00	2365,00	2282,00	2305,00	2340,00	2366,00
Entgeltgruppe 6	2425,00	2440,00	2467,00	2514,00	2532,00	2442,00	2466,00	2503,00	2531,00
Entgeltgruppe 7	2780,00	2797,00	2828,00	2882,00	2902,00	2799,00	2827,00	2869,00	2901,00
Entgeltgruppe 8	3253,00	3273,00	3309,00	3372,00	3396,00	3276,00	3309,00	3359,00	3396,00
Entgeltgruppe 9	3432,00	3453,00	3491,00	3557,00	3582,00	3456,00	3491,00	3543,00	3582,00

* gilt für Beschäftigte der Kfz-Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück.